



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 02.10.2009

2009/214
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2009	

Betreff

Bildung eines Integrationsrates in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW die Bildung eines Integrationsrates. Dieser setzt sich aus 14 direkt gewählten Migrantenvetretern und 5 vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern zusammen.
- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den § 12 der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel („Integrationsrat“) an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Rat der Stadt nimmt den Wahltermin 7. Februar 2010 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Mit Gesetz vom 17. Juli 2009 sind die Regelungen des § 27 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) „Integration“ geändert worden. Kern dieser Änderung ist die nun für die Stadt Castrop-Rauxel pflichtige Bildung eines Integrationsrates. Alternativ hierzu kommt die Bildung eines Integrationsausschusses in Betracht. Der bestehende Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung am 3. September 2009 für die Bildung eines Integrationsrates nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen. Insofern wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage 2009/179 verwiesen.

Mit dieser Vorlage empfiehlt die Verwaltung, der Beschlussempfehlung des Integrationsrates zu folgen. Der neu zu bildende Integrationsrat soll aus 14 direkt gewählten Migrantenvertretern und fünf vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern bestehen. Das Hinzuziehen weiterer beratender Mitglieder (wie aktuell geschehen) sieht der neu gefasste § 27 GO NRW nicht vor.

Der Wahltermin wird nach den aktuellen Bestimmungen der Hauptsatzung sowie der entsprechenden Wahlordnung für den Integrationsrat durch den Wahlleiter festgelegt. Die Verwaltung schließt sich der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertreter an, so dass die Wahlen der direkt zu wählenden Migrantenvertreter am 7. Februar 2010 stattfinden.

Die bestehende Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat ist an die geänderten gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Um eine ordnungsgemäße Wahl zu gewährleisten, ist die Änderung der Wahlordnung frühstmöglich zu beschließen. Die Beschlussfassung hierüber soll im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt ergehen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen über den Integrationsrat in der Hauptsatzung noch redaktionell überarbeitet werden müssen. Hierzu soll die Verwaltung beauftragt werden, eine entsprechende Beschlussfassung für eine der nächsten Sitzungen des Rates der Stadt vorzubereiten.

Kosten:

Wahl: 5.000,- €
Sitzungsgelder (p.a., geschätzt): 2.548,- € (Regelung wie bisher)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 12.14.544450 - Wahl (Mittel für 2009 bereit gestellt; für 2010 erneute Mittelanmeldung)

NEIN ☐ Buchungsstelle: 11.01.542800 - Sitzungsgelder
Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	7.548,- €	2.548,- €	2.548,- €	12.644,- €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	7.548,- €	2.548,- €	2.548,- €	12.644,- €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.